Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 21. Іюля 1858. № 82. Montag, den 21. Juli 1858.

Die Bewegungen im Weltmeer.

(Schluß.)

Die unwirthbaren Gegenden des nördlichen Eismeers, die Inseln an den Polen der Erde, wo naturgemäß die Pflanzenwelt nicht zu Hause ist, werden noch jetzt mit Treibholz versorgt, das die Meeresströmungen dort anschwemmen. Große Massen von Fichtenstämmen, von Tannen und andern Nadelhölzern, wie auch Stämme edler Holzarten und Farbehölzer, wie Gelbholz, Brasilienholz und Fernambukholz werden von steigenden überschwemmenden Flüssen aus dem Innern ferner Länder in's Meer geführt und von den Meeresströmungen ergriffen und fortgetragen nach jenen unwirthbaren Weltgegenden. Gegenwärtig nehmen die Bewohner der Eismeer-Inseln diese Wanderer in Empfang und sehen in ihnen einen Segen des Himmels, der ihnen Bau- und Brennholz zuführt, das bei ihnen nicht wächst. In manchen Jahren ist dort großer Ueberfluß daran, besonders auf Spitzbergen, Nowaja-Semlja und Island. Namentlich ist der isländische Boden ganz und gar bedeckt mit Lagern solcher Hölzer, die seit undenklichen Zeiten dort angeschwemmt worden sind. Jetzt bilden sie schon daselbst einen halb und halb kulturfähigen Boden und ohne Zweifel werden sie einmal dieses von Natur und Lage ganz unbewohnbare Land in ein solches umwandeln, dessen Boden gedeihliche Früchte treiben wird; denn mit der Vermehrung des pflanzenstoffhaltigen Bodens mehrt sich auch die Wärme desselben und dadurch die Kraft und die Möglichkeit, Pflanzen zu treiben.

Die Meeresströmungen also sind es, welche nicht nur Wärme nach solchen Gegenden führen, sondern auch Pflanzen-Stoffe, welche die Wärme zu halten im Stande sind. Die Meeresströmungen vermehren in der Welt den culturfähigen Boden; sie führen Reste der üppigen Pflanzenwelt nach armen Weltgegenden und lagern sie dort ab, um daselbst nach Jahrhunderten und Jahrtausenden Torf-Arten, Braunkohlen- und auch Steinkohlenlager zu bilden. Der ehedem kalte Boden wird wärmehaltiger, wärmefähiger und schreitet nach Jahrtausenden so vor, daß einmal ein Same im Stande ist, Wurzel zu fassen und einen Stamm zu treiben.

Von den Luftströmungen weiß man, daß sie Blüthenstaub auf Tausende von Meilen davon tragen, um andere ferne Blüthen zu befruchten. Die Meeresströmungen treiben ihr Culturgeschäft freilich weit langsamer; aber sie betreiben es dafür auch durch Jahrmillionen und sie haben ohne Zweifel nicht nur den Boden der nördlichen Länder umgestaltet, sondern auch die Pflanzenwelt dahin getragen, wo ursprünglich kein Grund und Boden zu ihrer natürlichen Entstehung vorhanden war.

Vielleicht von noch tieferm Einfluß, als wir zu ahnen vermögen, sind die Meeresströmungen auf die Thierwelt des Wassers, die in innigem Zusammenhange mit der Thierwelt des festen Bodens steht.

Daß die sechs und eine halbe Millionen Quadrat-Meilen Wasser eine stärkere lebendige Bevölkerung haben als die drittehalb Millionen Quadrat-Meilen trockener Erdoberfläche, ist ganz unzweifelhaft. Wie es aber hiermit in stehenden Gewässern bald aussehen würde, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man die Entwickelung der Infusorien beobachtet, die sich in wenigen Tagen in jedem Medizinfläschchen zu solcher Masse ansammeln, daß in einem Tropfen Millionen dieser Geschöpfe entstehen. — In stehendem Meerwasser ist die Fortpflanzung und Vermehrung der Infusorien nicht minder ungeheuer. Würden keine Bewegungen und Durchwühlungen des Meerwassers durch die Wärme hervorgebracht werden, so würde die Bevölkerung des Meeres, soweit sie aus großen Thieren besteht, sicherlich wegen Luftmangels aussterben, während die Infusorien, von denen es Gattungen giebt, die nicht den Sauerstoff der Luft athmen, sich bis zu einer entsetzlichen Menge ansammeln würden.

In der Bevölkerung der Meere gehen nicht wenige unerklärliche Bewegungen und Züge vor sich. Noch ist es unerklärt, woher die ungeheuren Schwärme von Häringen stammen, welche an den Küsten Englands, Schottlands u. s. w. mit äußerster Pünktlichkeit eintreffen, und wohin sie sich wenden, nachdem sie diese Gestade, woselbst sie Millionenweise gefangen werden, verlassen. Die Wanderungen der Meerthiere einzeln und in Massen sind noch im Ganzen unbekannt und es läßt sich der Einfluß, den die Meeresströmungen hierauf haben, nicht mit Genauigkeit bestimmen. Daß sie aber von Einfluß hierauf sind und sein müssen, darf man mit Sicherheit annehmen.

Die Bewegungen der Gewässer führen ganz unzweifelhaft unendliche Schwärme von unsichtbaren Thierchen mit sich von der warmen nach der kalten Weltgegend, um sie dort den Tod finden zu lassen; ein Gleiches geschieht in der Tiefe des Meeres, wo die Bevölkerung der kalten Weltgegenden nach warmen transportirt wird, um daselbst ihren Untergang zu finden. Die kalkhaltigen Schalen großer Gattungen dieser Thiere sammeln sich auf dem Meeresboden an und bilden Kalklager, die in der Tiefe zu Bergen anwachsen. Die neueren Untersuchungen haben den Beweis geführt, daß Kalkgebirge von ungeheurer Ausdehnung aus nichts als aus den ungeheuer kleinen Schalen solcher Thierchen bestehen, die einst gelebt und im Wasser gelebt haben. Fragt man sich aber, woher kommt es

daß die Reste dieser Thiere so dicht und berghoch bei einander gelagert worden sind, da sie doch schwerlich in solcher Dichtigkeit bei einander gelebt haben, so ergiebt sich als die natürlichste Antwort, daß die Thierchen nicht freiwillig diese Gebirge mit ihren Leibern gebildet, sondern daß die Meeresströmungen durch Jahrmillionen die Schwärme dieser lebenden Thiere stets und unausgesetzt ergriffen, durch Fortführung nach Gegenden, woselbst sie ihr Leben einbüßten, sie angehäuft und an Stellen abgelagert haben, die später trockenes Land wurden, auf dem sie nun als Kalklager und Kalkgebirge erscheinen.

Aus einem genauen Studium der Züge solcher Kalklager und Kalkgebirge und nicht minder der Kreidegebirge, wird man vielleicht einmal im Stande sein, nachzuweisen, wie die Meeresströmungen vor Millionen von Jahren ihren Weg genommen haben, als die Gewässer des Meeres noch die Strecken bedeckten, die gegenwärtig schon gebirgiges Festland bilden.

So sehen wir denn den Einfluß der Meeresströmungen nicht nur auf die Bildung neuer Landesküsten, nicht nur auf das Leben der Wasserthiere, sondern auch auf die Bildung der Gebirge in der Meerestiefe, und da diese Meerestiefe bestimmt ist, dereinst trockener Erdboden und Wohnsitz von Landthieren und Menschen zu werden, so ist es wol klar, daß die Wasser nicht nur Wanderungen, sondern auch Wandelungen in der Natur herstellen.

Bei Gelegenheit der Wanderungen der Gesteine durch die Welt haben wir der Eisblöcke gedacht, die von den Polgegenden nach den wärmeren Zonen schwimmen. Es konnte dies als ein Wiederspruch der Wahrnehmung erscheinen, daß das obere Wasser den entgegengesetzten Weg, den von den wärmeren Gegenden nach dem Pol zu nimmt. Allein in der Natur haben solche scheinbare Widersprüche stets ihren natürlichen Grund, und das hat sich auch bei den Eiswanderungen im Meere ergeben.

Die Seefahrer sehen in den Polgegenden oft mit Staunen, daß kleine Eisschollen nach dem Pol hinschwimmen, während gewaltige Eisblöcke vom Pol her nach den warmen Weltgegenden wandern. Dieser Wiederspruch löst sich aber vollkommen, wenn man Folgendes erwägt: die kleinen flachen Eisschollen schwimmen auf der obern Wasserschicht, die von den heißen Gegenden nach den kalten zieht; die großen Eisblöcke aber tauchen viel tiefer in's Meer, als sie in die Luft hineinragen; sie werden also von der Tiefe des Wassers aus transportirt, von jener Tiefe, die von der kalten Weltgegend nach der warmen zieht. Ist solch' ein Eisblock auf seiner Reise nach den warmen Gegenden nach und nach abgeschmolzen, so kommt er endlich dahin, daß er von oben und von unten nach zwei entgegengesetzten Richtungen mit gleicher Kraft getrieben Halt macht und fortwährend Drehungen zu vollführen genöthigt ist. Schmilzt er endlich so weit zusammen, daß er nicht mehr in die untere Wasserströmung hinabreicht, so schwimmt er auf dem obern Strom als kleine Eisscholle den Weg zurück, den er hergekommen.

Dies erklärt die auffallende Erscheinung, daß nicht nur im Frühling und Sommeranfang Eisschollen nach dem Pol wandernd bemerkt werden, die aus aufgethaueten Flüssen herkommen, sondern auch im Herbst Eisschollen noch angetroffen werden, die scheinbar aus den heißern Gegenden kommen, wo es unmöglich gefroren haben kann. Die Erklärung dieser Erscheinung ist einfach die, daß solche Herbstwanderer keineswegs von Süden herstammen, sondern nur abgeschmolzene Eisblöcke sind, die ihre Hinfahrt auf dem untern und jetzt ihre Rückfahrt auf dem obern Strom machen.

Wir haben bisher die Wanderungen und Wandelungen der Natur nur an zwei Erscheinungen betrachtet, wir haben nur die der Gesteine und des Wassers in das Bereich unserer Betrachtung gezogen und müssen uns für jetzt mit diesem kleinsten Theil des Themas begnügen. Wollten wir dasselbe auch nur flüchtig in seiner ganzen Ausdehnung berühren, so würden wir unsern Blick auf alle Zweige der Naturerscheinung richten müssen; denn das Wandern und Wandeln in derselben ist unendlich.

Nicht Steine, nicht Wasser allein wandert und wandelt, sondern der Erdboden, der Erdboden des Meeres und der des Festlandes, macht langsam diese Wanderungen und Wandelungen mit. Die Pflanzenwelt ist nicht minder in diesen Kreislauf gebannt. Die Thierwelt, sowol die lebende, wie die Reste der todten Thiere, die ganze Gebirgslager bilden, ist mit in diese Wanderung hineingerissen. Und selbst die Menschenwelt, die offenbar das größte Maß der Freiheit für ihre Bewegungen von Ort zu Ort hat, auch sie ist dem Gesetz der Wanderungen und Wandelungen unterworfen und die Züge der Weltgeschichte sind nur die einzelnen Momente in einem großen, stets wirksamen Naturgesetze.

Es wäre die schönste Aufgabe eines großen Denkers, wenn er die Geschichte der Menschen vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus studiren und bearbeiten wollte. Die Naturbeschaffenheit des Bodens ist es, welche den ältesten Völkern ihre Wohnsitze an den Küsten der Meere anwies. Der Mensch konnte sich nur dort vermehren und zu einer größern Gesellschaft heranbilden, wo die Natur ihn begünstigte. Wenn dann die Vermehrung so stark zunahm, daß das, was die Natur freiwillig spendete, zu wenig bot, um Alle zu befriedigen, entstanden in der Menschheit drei Hauptbewegungen. Man machte sich daran, durch Kunst der spärlicher gewordenen Gunst der Natur abzuhelfen, und so entstand die Kultur, die künstliche Behandlung des Bodens. Da aber die Kultivirung des Bodens Arbeit erforderte und es schwer ist, die Arbeit gleichmäßig einzutheilen unter allen Menschen, so kam es, daß die Stärkern die Schwächern unterjochten und sie zu arbeiten zwangen. So war es denn die Natur, welche die Entstehung von Gewalthabern und Sclaven begünstigte. Wo aber die Unterjochung nicht vollständig gelang, da begann die Auswanderung, das Hinausziehen der Menschen aus einem Lande, in welchem die Natur nichts mehr freiwillig spendet und das Aufsuchen neuer Stätten, wo geringere Arbeit günstigern Genuß verspricht.

Mit diesen Wanderungen aber sind die Wandelungen der Menschen enge verknüpft. Die Beschaffenheit des Bodens, der Speise, der Luft, des Wassers, der Wärme und all' der sonstigen Einzelnheiten der Natur umwandelt den Auswanderer und schafft aus ihm eine eigne Menschengattung mit andern Gewohnheiten, andern Trieben, anderm Hoffen, anderm Streben, anderm Ansehen und — in Zeiten, wo die Natur noch weit mehr und die Kultur noch weit weniger auf das Leben des Menschen Einfluß hatte — vielleicht auch von anderer Hautfarbe.

Nicht aber in dem grauesten Alterthum allein sind solche Spuren der Menschengeschichte zu verfolgen, sondern auch vor unsern Augen spielt diese Wanderung und Wandelung des Menschengeschlechtes fort. Nicht die bloße Willkür der Menschen in Europa ist es, die eine so ungeheure Auswanderung nach Amerika hervorruft, sondern es ist eine Naturnothwendigkeit, die den Zug dahin treibt.

Die Tausende, die hinüberziehen in eine neue Welt, fliehen unbewußt aus einem Naturgebiet, wo die Natur nichts mehr freiwillig hergeben, sondern alles durch Kultur abgerungen wissen will, und ziehen dort hin, wo die Natur noch reicher ihre Gaben spendet. Aber eben so unbewußt nehmen sie die alte Kultur mit und helfen Staaten aufrichten, welche die alten überragen müssen, weil sich in ihnen das richtigere und wohlthätigere Gleichmaß zwischen Natur und Kultur auszubilden vermag.

Auch dieses Wandern und Wandeln der Menschheit, auch diese Bewegung der Massen, die eine Bewegung des Geistes zur Folge hat, sie ist eine Naturbewegung, eine Bewegung begründet in der Naturbeschaffenheit des ewig wechselnden Erdenrunds, und was in der Geschichte der Menschen wie Willkür oder Freiheit aussieht, ist sicherlich gekettet an die Nothwendigkeit, in der das gesammte Wandern und Wandeln der Natur innig gegliedert ist und die Menschen mitführt, ähnlich wie Gesteine, Gewässer, Pflanzen und Thierbildungen in den Kreislauf des Daseins der Erde hingezogen sind.

Wanderungen und Wandelungen! Veränderungen des Ortes und der Gestaltung, diesem großen Gesetze ist die Welt unterworfen und in ihr die Erde und mit dieser all' das, was sie trägt und hägt und pflegt; denn in Wanderungen und Wandelungen thut sich das Dasein und das Leben der gesammten Natur kund.

Brod-Taxe

vom 19. Juli 1858 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 50 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 4 „ — „ „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. — Kop. S.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 20 „ „

Brodsorten.	Gewicht.			Preis.
	Pfund.	Loth	Solotn.	Kopek.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	—	2	2	½
„ „ „	—	5	—	1
„ „ „	—	7	2	1½
Tafelbrod	1	18	1	10
„	2	11	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	—	—	6½
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	—	9	1	1½
„	—	18	1	3
Ein Pfund	1	—	—	4¾
Wasser- oder Weggenkringel	—	2	2	½
„ „	—	8	—	1½
Ein Pfund	1	—	—	6
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	13	2	5
„ „	2	4	2	7½
Ein Pfund	1	—	—	3½
Ungebrühtes Süßsauerbrod	—	24	1	2½
„ „	1	16	2	5
Ein Pfund	1	—	—	3¼
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	8	—	2½
„ „	2	16	—	5
„ „	3	24	—	7½
Ein Pfund	1	—	—	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	16	1	5
„ „	3	24	2	7½
Ein Pfund	1	—	—	2

Bekanntmachungen.

Meinen Geschäftsfreunden mache ich hiemit die Anzeige, daß ich auf kurze Zeit in's Ausland verreist bin und meine sämmtlichen Advocatengeschäfte dem Herrn Consulenten J. E. Vielrose in Riga, meine sonstigen Geschäftsangelegenheiten aber meinem

Bruder, dem Kirchspielsrichteradjunct Th. Ludwig Eckardt übertragen habe.
Kallenhof bei Wenden, den 12. Juli 1858.
Consulent Julius Eckardt. 2

Braunschweiger Hopfen
räumen H. Schönfeldt & Co.,
Schmiedestrasse, Haus Winckmann. 3

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von ächtem peruanischen Guano, von den Herren A. Gibbs & Sons in London, habe ich so eben eine Ladung erhalten, und verkaufe davon
SRbl. 8,75 pr. Sack, bei Parthieen von mehr als 25 Säcken,
SRbl. 9,25 pr. Sack, bei einzelnen Säcken.
A. G. Thilo, Riga. 2

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
942	Russ. Brg. „Andreas"	Cpt. Nestred	Dago	Ballast	Westberg & Co.
943	Dän. Gls. „Ellen"	Claasen	Friedrichssund	„	Borchert & Co.
944	Holl. Glt. „Zemeuro"	Brock Hout	Schiedam	„	Ordre
945	Dän. Schon. „Haabet"	Olsen	Copenhagen	„	Borchert & Co.
946	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Klock	Stettin	„	Mohr & Co.
947	Russ. Schon. „Adrian"	Wirkki	Copenhagen	„	Ordre
948	„ „ „Alas"	Blongvist	Abo	Birkenholz	
949	„ „ „Uimari"	Rekonen	Petersburg	Geladen	Meltzer
950	„ Dampfer „Thetis"	Werner	„	Güter	Deubner & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 777; im Ansegeln 1; Strusen 659.

In Pernau:

48	Meckl. Flagge „Courier"	P. Konow	Schiedam	Ballast	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen 41, im Ansegeln 0.

Waarenpreise in Silberrubeln am 19. Juli 1858.

	per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfd.
Gr. Roggenmehl	1 90
Waizenmehl	3 50 80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 60 90
Butter pr. Pud	7 7 40
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
	pr. Faden v. 7 x 7 Fuß
Birken-Brennholz	3 40 70
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	3 3 20
Fichten-	2 40 —
Grehnen-Brennholz	2 — —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$^1/_2$ Brand	$8^1/_2$ 9
$^2/_3$ Brand	$9^1/_2$ 10

	per Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
	per Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	$25^5/_7$
Ausschußhanf	$25^1/_7$
Paßhanf	$24^2/_7$
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
„ geschnit.	— —
„ Risten	— —
Hofs-Dreiband	35
Livländ. „	— 27

Flachshede	— —
Lichttalg gelber	50 —
	pr. Berkowez von 10 Pud
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 —
Hanföl	$35^1/_2$
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	$10^1/_2$ 12
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	$32^1/_4$	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	$103^1/_4$ $\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 5te Serie.	„	$112^1/_4$	$112^1/_2$
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope.	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz.	„	„	$99^3/_4$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	$103^1/_2$ 10
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	$101^3/_4$
Livl. Rentenbriefe	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„
Kurl. dito auf Termin	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	13	„	„
dito. dito. Rbl. $37^1/_2$	4	„	„
Riga-Dünab. Bahn 12 50	$3^3/_4$	„	„

Redacteur W. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 82. Понедѣльникъ, 21. Іюля. Montag, 21. Juli. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на оставшееся послѣ умершей Ангальтъ-Бернбургской уроженки, вдовы музиканта Іоанны Христины Луизы Пицкеръ урож. Шустеръ имѣніе какія либо претензіи или требованія по праву наслѣдства имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей объявленной прокламаціи, т. е. не позднѣе 5. ч. Генваря мѣсяца будущаго 1859 года, подъ опасеніемъ просрочки явились въ Сиротскій Судъ или въ канцелярію онаго или лично, или же чрезъ законно-оправданныхъ повѣренныхъ, и представили бы документы на коихъ требованія ихъ основываются, равномѣрно предъявили бы наслѣдственныя свои претензіи; въ противномъ случаѣ они, по прошествіи сего назначеннаго срока съ объявленіями и наслѣдственными своими претензіями не будутъ болѣе слушаны ниже допущены, но само по себѣ признаны будутъ просроченными. № 458. 1

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 5. дня 1858 г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der aus Anhalt-Bernburg gebürtigen, weil. Musikus-Wittwe Johanna Christine Louise Pietzker geb. Schuster, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. Januar 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1858.

Nr. 458. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß die bisher bestandene Ordnung in Betreff der Bereinigung der Privets in der Stadt Riga und deren Vorstädten in Rücksicht auf die Gesundheit der Einwohner nicht ferner bestehen kann, ist als nothwendig erkannt worden, die fragliche

Vereinigung in der Stadt selbst und denjenigen Theilen der Stadt, welche auf den Plätzen der bisherigen Festungswerke erstehen werden, auf früherer Grundlage bestehen zu lassen, die Vereinigung in allen drei Vorstadttheilen aber der Art freizugeben, daß selbige nach dem Belieben der Hauseigenthümer durch eigene oder angemiethete Leute bewerkstelligt werden kann, jedoch nicht anders geschehen darf, als daß der Unrath in verschlossenen Kasten nur nach den Seitens der Polizei in Gemäßheit des Art. 480 Bd. XIII der Reichsgesetze durch eine Bekanntmachung zu bezeichnenden Plätzen abgeführt werde. — Der Polizei-Verwaltung ist die Weisung zugegangen, alle unterirdischen Kanäle, welche den Unrath in die Düna oder in den Speckgraben führen, unverzüglich vernichten zu lassen, ferner diejenigen Personen, welche sich mit der erwähnten Vereinigung befassen wollen, mit den desfallsigen Zeugnissen zu versehen und denselben freizustellen, ihre Dienste dem Publicum durch die Zeitungen anzubieten, endlich diejenigen, welche gegen obige Bestimmungen, gleichwie gegen die Verbote der Art. 1054, 1055, 1057, 1313, 1324, 1330 und 1332 des Strafcodex handeln sollten, nach aller Strenge des Gesetzes der Bestrafung zu unterziehen.

Indem solches zur Erfüllung der Predloschenie Sr. Durchlaucht des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland zur allgemeinen Kenntniß und genauer Nachachtung derer, die solches angeht, von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich die Bestimmungen obiger Art. des Strafcodex, damit sich Niemand auf Unkenntniß derselben berufen kann, in Erinnerung gebracht:

Art. 1054. Wer in Städten, an Orten, die er rein zu halten verpflichtet ist, in Dörfern aber auf Straßen und Wegen, eine große Anhäufung von Kehricht, Unrath oder überhaupt dessen, wodurch die Luft verpestet werden kann, sich bilden läßt, unterliegt hierfür:

einer Geldbuße — in den Residenz-, Gouvernements- und Hafenstädten von 1 Rubel bis zu 3 Rubeln, in den übrigen Städten von 25 Kopeken bis zu 1 Rbl., in den Dörfern aber von 10 bis 25 Kop. — je nach den mehr oder weniger erschwerenden oder mildernden Umständen.

Art. 1055. Wer in Städten den Unrath nicht nach den von der Polizei dazu angewiesenen Orten führt, unterliegt hierfür:

einer Geldbuße — in den Residenz-, Gouvernements- und Hafenstädten von 2 bis 4 Rubel, in den übrigen Städten aber von 1 Rbl. bis zu 2 Rbln. für jedes Mal, und ist verpflichtet den Platz, wo er den Unrath hingeführt, zu reinigen.

Derselben Geldbuße unterliegen auch Diejenigen, welche gefallenes Vieh auf Plätzen, Straßen, Höfen &c. liegen lassen, oder aber nicht nach den von der Polizei dazu angewiesenen Orten hinausführen, oder nicht in gehöriger Weise und an dem dazu bestimmten Orte verscharren werden.

Art. 1057. Wer in den Städten oder Dörfern Hanf oder Flachs in Flüssen, Kanälen, Quellen oder Brunnen, aus welchen die Einwohner des Orts ihr Trinkwasser schöpfen, weichen, oder aber das Wasser auf irgend eine andere Weise verderben wird, unterliegt, je nach Wichtigkeit der von ihm verursachten schädlichen Umwandlung des Wassers und des dadurch erzeugten Schadens und sonstigen mehr oder weniger erschwerenden oder mildernden Umständen:

einer Geldbuße — in den Städten von 1 Rbl. bis zu 25 Rbln., in den Dörfern aber von 25 Kop. bis zu 3 Rbln.

Falls Jemand aber, wenn auch ohne die Absicht dem öffentlichen Gesundheitszustande zu schaden, giftige oder heftigwirkende und schädliche Ingredienzen in's Wasser wirft, so wird er hierfür verurtheilt:

zur Gefängnißstrafe auf eine Zeit von 3 bis 6 Monaten.

Ist solches in der Absicht geschehen Jemanden das Leben zu nehmen, so unterliegt der Schuldige

der in Art. 1924 des Gesetzbuches auf vorbedachte Tödtung gesetzten Strafe.

Art. 1323. Wer Unrath irgend welcher Art heraus wirft und damit Flüsse und Quellen verunreinigen wird, an denen Städte oder Dorfschaften erbaut sind, unterliegt hierfür:

einer Geldbuße, in Städten von 10 bis 15, in Dörfern aber von 5 bis 10 Kopeken je nach den mehr oder weniger erschwerenden oder mildernden Umständen.

Dieser selben Beahndung unterliegen auch diejenigen, welche in eben solcher Weise Brunnen verunreinigen, oder aber ihrer Verpflichtung, dieselben zu reinigen und in Stand zu halten, nicht nachkommen.

Im Falle, daß die in diesem Art. bezeichneten Vergehen irgend eine erhebliche nachtheilige Veränderung des Wassers zur Folge haben, unterliegt der Schuldige:

der in Art. 1057 des Gesetzbuches festgestellten Beahndung oder Strafe.

Art. 1324. Hauseigenthümer, welche unterirdische Röhren aus den Waschgruben und Abtritten ihrer Häuser in die städtischen Röhren leiten, unterliegen hierfür:

einer Geldbuße — in den Residenzen von 60 in andern Städten von 30 Rbln.

Art. 13.0. Den im Art. 1329 des Strafgesetzbuches festgestellten Beahndungen, und zwar in Grundlage derselben Bestimmungen, unterliegen auch diejenigen, welche Unrath oder andern Schmutz nicht an den dafür bestimmten Ort führen werden.

Art. 1332. Wenn der in den Artt. 1329, 1330 und 1331 bezeichneten Vergehen sich nicht die Hauseigenthümer selbst schuldig erweisen, sondern diejenigen ihrer Diener, welchen dieses Geschäft von ihnen aufgetragen worden, so wird die Geldbuße von den Schuldigen selbst beigetrieben.

* * *

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Stelle des mit Tode abgegangenen dimittirten Rittmeisters Eduard von Wahl zu Pajus der dimittirte Major und Kreis-Deputirte Richard von Vietinghof zu Cabbal zum Vorsitzer der Commission zur Umtaxirung des Gehorchs für den Bezirk des V. Pernauschen Kirchspielsgerichts-Bezirks gewählt worden. Nr. 2623.

* * *

Auf Requisition der Podolischen Gouv.-Regierung wird in Anlaß dessen, daß offizielle Couverts in Folge undeutlicher Aufschrift statt an den Magistrat der Stadt Ssalniza nach der Stadt Ssoljang oder auch an das Kloster zu Ssolowezk gelangen, wodurch die Sachen verschleppt worden, von der Livl. Gouv.-Regierung hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß auf den betreffenden Couverts deutlich aufzuschrieben sei: „чрезъ г. Хмельникъ въ г. Сальницу" Nr. 2625.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. hohen Excellenz, des Herrn General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitglied des Kriegsraths und Ritters Woldemar von Knorring, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten zufolge eines mit dem dimitt. Ordnungsrichter Wilhelm von der Borg und den Erben des verstorbenen Universitäts-Syndicus Carl Friedrich von der Borg, nämlich der Wittwe desselben Caroline von der Borg geb. Hoffmann und deren Kindern: dem Pernauschen Landgerichts-Secretairen Carl von der Borg, der Charlotte von Hueck geb. von der Borg, dem Gerichtsvoigt von Arensburg Hugo von der Borg, der Pastorin Rosalie Girgensohn geb. von der Borg, dem gewesenen Stud. med. Wilhelm von der Borg und dem Pernauschen Polizei-Gerichts-Secretairen Ernst von der Borg am 18. November 1857 abgeschlossenen und am 10. März 1858 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 13,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zu dem im Dörptschen wie Cambyschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele bel. Gute Toedwenshof gehörige Dorf Immofer nebst den Bauergesinden Mattu Andres, Kurwithe Jahn, Thoma Peter, Thoma Jahn, Pabu Carl, Pabu Jürri, Paerna Jurri, Paerna Andre und Mattu Pärtli Jahn, — welches begrenzt wird von den Gütern Alt-Kusthof, Neu-Kusthof, Alt-Wrangelshof-Lilienheim, Groß-Camby und Maydelshof und nach dem Wackenbuche einen Werth von 119 Thalern und 57 Groschen beträgt — mit der Verpflichtung der Zutheilung zu dem Gute Groß-Camby mit Maydelshof, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Toedwenshof haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das zu dem Gute Toedwenshof gehörige Dorf Immofer nebst den Bauergesinden Mattu Andres, Kurwithe Jahn, Thoma Peter, Thoma Jahn, Pabu Carl, Pabu Jürri, Paerna Jurri, Paerna-Andre und Mattu Pärtli Jahn Sr. hohen Excellenz, dem Herrn General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitgliede des Kriegsraths und Ritter Woldemar von Knorring erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2155. 1

Riga-Schloß, den 8. Juli 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitglied des Kriegsraths und Ritters Woldemar v. Knorring kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplikanten

zufolge eines mit den Erben des weil. Universitäts-Syndicus Carl Friedrich von der Borg, nämlich der Wittwe desselben Caroline von der Borg geb. Hofmann und deren Kindern: dem Pernauschen Landgerichts-Secretairen Carl von der Borg, der Charlotte von Hueck geb. von der Borg, dem Gerichtsvoigt in Arensburg Hugo v. der Borg, der Pastorin Rosalie Girgensohn geb. von der Borg, dem gewesenen Stud. med. Wilhelm von der Borg und dem Pernauschen Polizeigerichts-Secretairen Ernst von der Borg am 18. November 1857 abgeschlossenen und am 28. Februar 1858 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 2000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gütchen Tischlerland genannt Lilienheim, auch Lilienthal, (in ehstnischer Sprache Tappo) sammt Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gütchen Tischlerland genannt Lilienheim auch Lilienthal sammt Appertinentien Sr. hohen Excellenz dem Herrn Generaladjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitgliede des Kriegsraths und Ritter Woldemar v. Knorring erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, den 8. Juli 1858. Nr. 2127.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr F. v. Palmstrauch auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Tegasch mit Brinkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1459. 3

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr L. J. S. Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise u. Adselschen Kirchspiele belegene Gut Treppenhof mit Darsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1414.

Riga, den 28. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. Coll.-Rath Dr. Brehm und seine Gemahlin C. E. Brehm geb. Reimers auf das im Rigaschen Kreise u. Loddiger-Treydenschen Kirchspiele belegene Gut Ayasch um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1650. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister A. v. Pistohlkors auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Ruttigfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1643.

Riga, den 3. Juli 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter H. von Hagemeister auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Drostenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1731.

Riga, den 5. Juli 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr J. von Blankenhagen auf das im Wendenschen Kreise u. Wendenschen Kirchspiele belegene Gut Weißen-

stein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga den 28. Juni 1858. Nr. 1429. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Obrist C. v. Sommer auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Cadfer mit Lindenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1677.
Riga, den 3. Juli 1858. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ad. Baron Pilar von Pilchau auf das im Pernauschen Kreise und Audernschen Kirchspiele belegene Gut Audern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1434. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. dim. Garde-Obrist C. v. Sommer auf das im Rigaschen Kreise und Lemsal-St. Catharinenschen Kirchspiele belegene Gut Napkull mit Suzzen um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rsp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1682.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. Baron von Bruiningk auf das im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Alt- und Neu-Kirrumpäh um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1697.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Hofrath Carl von Sengbusch auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Launekaln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 3. Juli 1858.
Nr. 1665. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Baron C. v. Krüdener auf das im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Sermus um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1655. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Consulent W. v. Goldmann auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Fehsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 3. Juli 1858. 3
Nr. 1672.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr P. Baron von Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Dikkelnschen Kirchspiele belegene Gut Dickeln mit Waldamsee um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rs. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1638.
Riga, den 3. Juli 1858. 3

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr C. v. Volkmershausen auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Perrist um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1454. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät die Frau Baronin Schoultz-Ascheraden geb. Moukhin und deren Tochter die Baronesse Catharine Schoultz-Ascheraden auf das im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut Römershof mit Salubben und Winterfeld um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1469. 2

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte H. Staël v. Holstein als Vormund und Curator der Kinder des weil. Herrn Kreisdeputirten Majors und Ritters Alexander v. Dittmar auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Fennern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungeu nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1471. 2

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte H. Staël v. Holstein in Vollmacht des Herrn Obristen und Ritters Friedrich v. Ditmar auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Fennern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1476. 2

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät die Frau Baronin Ida v. Rosenberg geb. v. Ruckteschell auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Gilsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1670.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter G. v. Koskull auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Beyenhof mit Babetzky um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1628.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr A. von Roth auf das im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Paulenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1444. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. Baron v. Bruiningk auf das im Dörptschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Arrol um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr, 1692. 1

Riga, den 3. Juli 1858.

Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission zu St. Petersburg ist von dem Pastor der evangelischen Brüdergemeinde in Neuwelke bei Wolmar (in Livland) Heinrich Gustav Furkel die Anzeige gemacht worden, daß die ihm gehörige Inscription dieser Commission von der 1ten 5% Anleihe sub 227,134, groß 500 Rbl. S., verzeichnet auf den Namen Joh. Anton Rücker & Co. und durch eine im Rigaschen Comptoir der Commerzbank attestirte Cession an besagten Pastor Furkel gelangt, abhanden gekommen ist.

Das Directorium einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission fordert, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscription befinden sollte, auf, selbige im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Erscheinung gegenwärtiger Publication in den Zeitungen bei der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen; — widrigenfalls besagte Inscription, nach Verlauf des gesetzlichen Termins für ungültig zu erachten, das in der Inscription enthaltene Kapital aber als Eigenthum des Declaranten Pastor Heinrich Gustav Furkel anerkannt werden wird. 3

* * *

Diejenigen, welche die zur Reparatur
1) der Brücken und Chaussée-Wächterhäuser auf der Chaussée von Riga bis zur Kurländischen Grenze,
2) des Krüdnerschen Dammes —

erforderlichen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 24. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 693.

Riga-Rathhaus d. 17. Juli 1858.

Лица, желающіе принять на себя производство работъ, потребныхъ по исправленію какъ,
1) мостовъ и шоссейныхъ караулныхъ домиковъ на Риго-Митавскомъ шоссе до Курляндской границы, такъ равно
2) Крюднерской дамбы,

приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 24. Іюля съ часа пополудни, условія же на заключеніе означеннаго торга заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи.

Рига, Іюля 17. дня 1858 года. № 693.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche verschiedene, an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligende Malerarbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 23. Juli d. J. anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 70.

Riga-Rathhaus, am 9. Juli 1858. 1

* * *

Da die städtische Wasserleitungs-Anstalt wegen der an der Maschine und den sonstigen Einrichtungen erforderlichen Reparaturen vom 28. Juli d. J. ab auf 14 Tage geschlossen werden soll, so wird solches vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Riga-Rathhaus, den 17. Juli 1858.

Nr. 692. 3

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouv.-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication, wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 30. Juni und vom 1. bis zum 15. Juli d. J. nachstehende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

I. zu Livland gehörig:

am 17. Juni Liese Leelzeem v. Pastorat Marienburg
„ 17. „ Stepanida Wassiljewa aus Schlock.
„ 18. „ Dawe Strenge v. Pst. Neuermühlen.
„ 25. „ Pritz Kublis v. G. Seltingshof.
„ 25. „ Jahn Tilder v. G. Ronneburg.
„ 26. „ Pawel Michailow aus Schlock.
„ 29. „ Andrey Rungain v. G. Meckenhof.
„ 2. Juli Catharina Bergwald v. G. Alt-Salis.
„ 5. „ Lowise Eichbaum v. G. Kroppenhof.
„ 6. „ Martin Freymann v. G. Schloß Lemsal.
„ 12. „ Ilse Martinsohn v. G. Moritzberg.
„ 13. „ Peter Uder v. G. Alt-Annenhof.
„ 14. „ Maddela Swaigdings v. G. Neu-Laitzen.
„ 15. „ Andres Wannag v. G. Kalnemoise.

II. zu Kurland gehörig.

am 18. Juni Peter Theod. Kniese v. G. Mesoten.
„ 20. „ Margaretha Pawlowsky v. G. Laiden
„ 20. „ Peter Kasakow aus Mitau.
„ 21. „ Annette Grube aus Bauske.
„ 26. „ Sappe Stuhrit v. G. Malkaln.

„ 3. Juli Christoph Carl Jordan a. Goldingen.
„ 3. „ Carl Georg Tretter a. Groß-Eckau.
„ 12. „ Caroline Bergmann a. Friedrichstadt.
„ 15. „ Maria Schmidt a. Libau.
Riga-Rathhaus, den 17. Juli 1858.
Nrs. 649 u. 694.

* * *

Eine verdächtige Frau, die ihre Verhältnisse übersteigende Ausgaben gemacht, ward polizeilicher Untersuchung unterzogen und hat im Verhöre angezeigt: in den ersten Tagen des Junimonats d. J. ein altes schwarzledernes Portemonnaie mit cr. 200 Rbl. S. in der Nähe der Jesus-Kirche gefunden, hierüber aber, um das Geld für sich zu verwenden, keine Anzeige gemacht zu haben. Es wird daher der Eigenthümer des Geldes aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato, mit erforderlichen Beweisen seines Eigenthums, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.
Riga, den 7. Juli 1858. Nr. 2587. 3

Auction.

Von Einem Edlen Vogteigerichte der Kais. Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier das Schwedische Schoonerschiff Maria (Capt. C. M. Björk), welches von Eichen- und Föhrenholz im Jahre 1856 in Oscarshamn erbaut und 89 Lasten groß ist, auch mit allem Zubehör versehen, in gutem Zustande sich befindet, öffentlich versteigert werden soll, und die Ausbotstermine auf den 1., 2. und 4. August c., der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 5. August d. J. angesetzt worden sind. Kaufliebhaber werden daher hiermit aufgefordert, sich zu diesen Terminen Vormittags 11 Uhr hierselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sich des Zuschlages zu gewärtigen.
Pernau-Rathhaus am 18. Juli 1858. 3
Nr. 277.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigashen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der Rigaschen Arb.-Okl. Elisabeth Uhder vom 31. August 1851 sub Nr. 1815.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Zimmergesellen Heinrich Borbe und Hugo Foerster, Schneider Friedrich Peter Wilhelm Ebert, Handlungsdiener Theodor Tobias, Heinrich Carl Cretius, Bürstenmachergesell Alexander Brenner, Handlungs-Commis Carl Plaut, 3

Spanische Unterthanen Kaufmann Nicolas Tort y Pazos nebst Diener Mariano Becca, Prß. Unt. Bäckergesell Otto Julius Possern, 2

Schneidergesellen Wilhelm Hoffmann und Carl Gottfried Toepfer genannt Manigk, Preußische Unterthanin Louise Dorothea Müller geb. Kemsies und Sohn Richard Hermann, 1

nach dem Auslande.

Malergesell Friedrich Leonhard Gust, Wittwe Charlotte Zippling nebst Kind, Darja Jacowlewa, Marja Kusmina nebst Tochter, Frl. Adelheide Maria Keilmann, Osip Lukjanow, Jegor Afonasjew, Ruben Meerowitsch Spunt, Meer Rubinow Spunt, Itzig Dawidowitsch Swerdlin, Israel Itzig Hosias Berkowitz, Mowscha Itzka Israelowitsch Hurwitsch, Chatzkel Morduchow Itzkow Rattner, Sergei Andrejew Laduigin, Anna Maria Juliana Danneberg, Aisik Gamschewitsch Pinok, Chaim Leibowitsch Chawtschin, Aron David Oppenheim, Behr Zalle Birkhahn, Ferdinand Iwan Karlow Blaschewitsch, Peter Iwanow Morosewitsch, Irinja Konstantinowa nebst Kind, David Stahl, Mowscha Faiwelewitsch Epstein, Wilhelm Abuchowsky, Christine Poppe, Eliasch Schliom Rochum Kramer, Dementi Iwanow, Arina Terentjewa, Anna Mathilde Oppermann, Preide Israelowitsch Ratschin, Jegor Jefremow, Ferdinand Thieson,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**